BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

Berlin, 14. Oktober 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

Russland setzt weiterhin Energie als Waffe ein. Die Folgen sind explodierende Strom- und Gaspreise, die viele Menschen auch in Deutschland finanziell überfordern und unsere industrielle Basis und unsere Arbeitsplätze gefährden. Darauf haben wir reagiert und zielgenaue Maßnahmen für Bürger:innen und Unternehmen auf den Weg gebracht. Mit drei Entlastungspaketen in Höhe von fast 100 Milliarden Euro unterstützen wir vor allem diejenigen, die es am nötigsten haben, Geringverdiener:innen, Sozialhilfeempfänger:innen, Rentner:innen und Studierende. Um die Stromkosten für Haushalte zu dämpfen, bereiten wir eine Strompreisbremse vor. Wir werden sie finanzieren, indem wir die im Zuge der Krise entstandenen Zufallsgewinne einiger Energieunternehmen abschöpfen.

Parallel spannen wir einen Abwehrschirm gegen die Folgen des Krieges auf. Insgesamt 200 Milliarden Euro stellen wir dafür bereit. Mit dem Geld wollen wir unter anderem eine Gaspreisbremse sowie eine Einmalzahlung für Haushalte und wirtschaftliche Hilfen für Unternehmen finanzieren.

In dieser Woche haben wir zudem eine der größten Sozialreformen der vergangenen 20 Jahre auf den Weg gebracht: Das neue Bürgergeld. Wer den Job verliert, muss sich keine Sorgen machen, auch die Wohnung oder das Ersparte zu verlieren. Denn in den ersten zwei Jahren werden weder Wohnung noch Vermögen angetastet. Auch die Regelsätze werden deutlich erhöht und künftig früher an die Inflation angepasst. Außerdem wird der Zugang zu Weiterbildungen verbessert.

Last but not least haben wir in dieser Woche die Reform des Wohngeldes beraten. Wir werden den Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich ausweiten. Künftig erhalten zwei Millionen Haushalte Wohngeld, also drei Mal so viele wie bisher. Das neue Wohngeld-Plus enthält nun auch eine dauerhafte Heizkosten-Komponente, um die hohen Heizkosten abzufedern. Unabhängig davon wollen wir Mieter:innen besser davor schützen, wegen Zahlungsrückständen ihre Wohnung zu verlieren.

Ihre

Sabine Dittmar

In dieser Ausgabe:

Bilder der Woche……...…2

Zitat der Woche…...……...…...2

Podcast der Fraktion…….…....2

Bürgergeld..……...…..…..……3

Abwehrschirm ....……..……5

Wohngeld…….....……6

Hohe Energiepreise..……..7

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810

www.sabine-dittmar.com

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

Bilder der Woche

Foto: BMG/Jan Pauls

Am Montag fand in Berlin die Autaktveranstaltung des „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ statt, der vom Bundesgesundheitsministerium initiiert wurde. Er bringt die maßgeblichen Akteure zusammen, um Bewegung in Deutschland zu stärken. Gemeinsam wird erörtert, wie Bewegung und aktiver Lebensstil bei allen Menschen sektorenübergreifend gefördert werden kann. Unser Ziel ist, mehr Menschen in Bewegung zu bringen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere. Das Schöne an dem Thema ist, dass es es eigentlich nicht wichtig ist, wie und wann Menschen körperlich aktiv sind. Hauptsache, sie sind aktiv!

Infos zum runden Tisch gibt es hier.

Foto: BMG/Jan Pauls

Fotos: Büro Dittmar/Markus Giesecke

Die Musikkapelle Mühlbach aus meinem Wahlkreis hatte sich in der vergangenen Woche auf den Weg in die Hauptstadt gemacht und dabei auch den Deutschen Bundestag besucht.Ich hoffe, der Besuch auf der Kuppel und die Diskussion mit meinen Mitarbeitern hat ihnen Spaß gemacht.

Zitat der Woche

„Wir wollen, dass sich Arbeit lohnt, deshalb haben wir den Mindestlohn erhöht und spielen nicht Bedürftige gegeneinander aus. Das gehört sich nicht in diesem Land!“

Foto: Screenshot Marco Heumann

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil
in der Debatte zum Bürgergeld am Donnerstag, 13. Oktober

Lage der Fraktion - der Podcast

Die SPD-Fraktion gibt es auch zum Hören. Die „Lage der Fraktion“ ist die sozialdemokratische Gesprächsrunde zur Bundespolitik: Was haben wir vor? Was bringen wir voran? Und wo hakt es vielleicht auch noch? In meinem Newsletter stelle ich Ihnen die jeweils neueste Folge vor.

Wer reinhören will: Zum Podcast geht es hier oder mit einem Klick aufs Bild!

Bürgergeld

Bye bye Hartz IV

Der Bundestag hat das neue Bürgergeld auf den Weg gebracht. Damit wird Hartz IV abgelöst. Damit erhalten Arbeitslose mehr Sicherheit - und bessere Vermittlung in Arbeit.

Bürgergeld statt Hartz IV: Ab 1.1. 2023 soll das neue Bürgergeld die alte Grundsicherung ersetzen. Damit vollzieht sich 20 Jahre, nachdem die Hartz-Kommission ihren Bericht zur Arbeitsmarktreform vorlegte, der als Grundlage für die tiefgreifenden Hartz-Reformen diente, ein **fundamentaler Wandel des Sozialstaats.**

Kein Absturz nach zwölf Monaten

Während im Hartz-IV-System Menschen, die arbeitslos wurden, nach zwölf Monaten Arbeitslosengeld-Bezugs mit dem Eintritt in die Grundsicherung ihre Vermögen auflösen und ihren Wohnraum verlassen mussten, wenn dieser nicht "angemessen", also etwa zu groß war, wird mit dem Bürgergeld eine **Karenzzeit von zwei Jahren** eingeführt. In dieser Zeit werden die **tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen. Und das Ersparte muss nicht aufgebraucht werden** - sofern es sich nicht um erhebliches Vermögen handelt. Als erheblich gelten 60.000 Euro für die leistungsberechtigte Person und 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Bei einer vierköpfigen Familie wären dadurch zum Beispiel 150.000 Euro Erspartes geschützt.

Die **Freibeträge für die Bürgergeldbeziehenden werden angehoben.** Und auch ab dem dritten Jahr im Leistungsbezug werden bei Wohneigentum größere Wohnflächen als bisher anerkannt und freigestellt. Es werden mehr Vermögensgegenstände als bisher vollständig freigestellt. So sind zum Beispiel bei Selbstständigen künftig alle Versicherungsverträge, die der Alterssicherung dienen, bis zu einer gesetzlich bestimmbaren Höhe nicht als Vermögen zu berücksichtigen.

Damit gibt das Bürgergeld den Menschen, die ihren Job verlieren, **mehr Sicherheit,** sie stürzen nicht schon nach zwölf Monaten ab, sondern sie haben weitere Jahre, in denen sie in Ruhe nach Arbeit suchen und sich auch neu qualifizieren können, ohne dem Stress ausgesetzt zu sein, die Ersparnisse aufbrauchen, umziehen oder einen schlechteren Job annehmen zu müssen.

Ausbildung vor Aushilfsjobs

Zumal mit dem neuen Bürgergeld auch die Vermittlung in eine passende Arbeit im Mittelpunkt steht. Das Bürgergeld unterstützt mehr als bisher auf dem Weg in **langfristige, nachhaltige Beschäftigung** statt auf schnelle Vermittlung zu setzen.

Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen **Kooperationsplan** ohne Rechtsfolgenbelehrung abgelöst – ein „roter Faden“ im Eingliederungsprozess –, der zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern erarbeitet wird. Sobald ein erster gemeinsamer Kooperationsplan erarbeitet ist, gilt eine **sechsmonatige Vertrauenszeit**, in der keine Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen eintreten. Nach der Vertrauenszeit werden diese Pflichten rechtlich verbindlich durch Aufforderungen mit Rechtsfolgenbelehrungen festgelegt, wenn Absprachen zu Mitwirkungshandlungen nicht eingehalten werden.

Der **Vermittlungsvorrang, also die Vermittlung in Jobs – mitunter auch Hilfstätigkeiten –, wird abgeschafft**, um insbesondere Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer Berufsausbildung zu unterstützen oder zielgerichtete Weiterbildung zu ermöglichen. Mitt-

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810
www.sabine-dittmar.com

lerweile werden händeringend gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte gesucht. Deswegen soll mit dem Bürgergeld auch die berufliche Weiterbildung stärker gefördert werden: Wer sich für eine Ausbildung oder Umschulung entscheidet, soll intensiver unterstützt werden. Der Grundsatz **"Ausbildung vor Aushilfsjob"** gilt künftig noch stärker. Es ist auch Coaching oder ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro vorgesehen. Wenn Leistungsberechtigte an einer Maßnahme teilnehmen, die für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig sind, erhalten sie einen Bürgergeld-Bonus von 75 Euro.

Höhere Regelsätze
Mit der Einführung des Bürgergelds wird der **Regelsatz um etwa 50 Euro erhöht** und künftig schneller an die Inflation angepasst, um Preissteigerungen besser abzubilden.
Die zentralen Punkte im Überblick:

- Weniger Leistungskürzungen durch Sanktionen
- Besserer Schutz für Erspartes, Wohnung, Altersrücklagen
- Coaching und Fokus auf neue Chancen durch Qualifizierung
- Mehr Bürgerfreundlichkeit und weniger Bürokratie
- Höhere Regelsätze, Weiterbildungsgeld und die Entfristung der Weiterbildungsprämie
- Keine Vermittlung in unpassende oder kurzlebige Jobs. Ziel: langfristige Integration in den Arbeitsmarkt

„Die Einführung des Bürgergeldes zum 1.1. wird eine der größten Sozialreformen seit 20 Jahren sein“, sagt **Bundesarbeitsminister Hubertus Heil** im Bundestag. „Es geht nicht nur um die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, denen wir das Leben ein Stück leichter machen wollen, es geht um den sozialen Zusammenhalt und deshalb sage ich: Das Bürgergeld bedeutet Grundsicherheit für unser ganzes Land.“

Martin Rosemann, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion:
„In dieser Woche beraten wir in erster Lesung über das Gesetz für das neue Bürgergeld, damit es wie geplant im Januar 2023 in Kraft treten kann. Wir werden damit die Grundsicherung entscheidend reformieren und lassen Hartz IV hinter uns. Bürgergeld heißt: mehr Sicherheit und Respekt vor Lebensleistung. Niemand soll sich dafür schämen müssen, auf die Unterstützung der Jobcenter zurückzugreifen.

Bürgergeld heißt zugleich individuelle Befähigung und nachhaltige Integration. Die Verbesserungen für die Arbeitssuchenden - etwa die Erhöhung der Regelsätze, die Karenzzeiten oder höhere Freibeträge beim Hinzuverdienst - werden dafür sorgen, dass sie sich auf die Jobsuche konzentrieren können. Langzeitarbeitslose werden in Zukunft in stärkerem Maße individuell und potenzialorientiert unterstützt.

Wir stärken auch die der Weiterbildung. So soll gezielt das Potenzial der Menschen, um die es hier geht, für die Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels genutzt werden. Damit die Jobcenter diesen Anforderungen gerecht werden können, bauen wir zudem Bürokratie ab - etwa durch eine Bagatellgrenze für Rückforderungen von Kleinstbeträgen.“

Abwehrschirm

Die Gaspreisbremse kommt

Die Ampel-Fraktionen haben den Abwehrschirm über 200 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, der auch eine Gaspreisbremse finanzieren sollen. Dazu gibt es nun konkrete Vorschläge.

Russland setzt weiterhin Energie als Waffe ein. Die Folgen sind explodierende Strom- und Gaspreise, die viele Menschen auch in Deutschland finanziell überfordern und unsere industrielle Basis und Arbeitsplätze gefährden.

Deshalb will die Ampel-Koalition einen **Abwehrschirm gegen die Folgen des Krieges** aufspannen. Insgesamt 200 Milliarden Euro sollen dafür bereitgestellt werden. Am Freitag wurde das für die Finanzierung notwendige Gesetz erstmals im Bundestag beraten und somit auf den Weg gebracht.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht die **Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds** (WSF) vor. Ziel ist es, ihn um einen weiteren Zweck zur Abwehr schwerer wirtschaftlicher Schäden durch die krisenhafte Entwicklung auf den Energiemärkten zu erweitern. Zudem soll eine **Kreditermächtigung in Höhe von 200 Milliarden Euro** im Jahr 2022 geschaffen werden.

Ein wichtiger Zweck dieses Schirms ist die Finanzierung von Maßnahmen, die die **Energiepreise senken**, wie auch eine Gaspreisbremse. Dazu hat eine Expertenkommission am vergangenen Dienstag konkrete Vorschläge gemacht.

Sie schlägt ein **zweistufiges Verfahren** vor: In einem ersten Schritt soll der Staat die Abschlagszahlungen für Gas- und Fernwärmekunden für Haushalte und kleine Unternehmen diesen Dezember übernehmen.

In einem zweiten Schritt soll für Haushalte und kleinere Unternehmen ab Anfang März 2023 bis mindestens Ende April 2024 eine **Gas- und Wärmepreisbremse** greifen. Diese sieht für eine Grundmenge an Gas einen staatlich garantierten Bruttopreis inklusive aller auch staatlich veranlassten Preisbestandteile von 12 Cent pro Kilowattstunde vor. Oberhalb dieses Kontingents sollen Marktpreise gelten.

Das **Grundkontingent soll bei 80 Prozent des Verbrauchs** liegen, der der Abschlagszahlung für September 2022 zugrunde lag. Für Fernwärmekunden soll eine Wärmepreisbremse kommen. Analog zum Gaspreis soll es hier einen garantierten Bruttopreis von 9,5 Cent pro Kilowattstunde Fernwärme geben, wiederum für ein Grundkontingent von 80 Prozent des Verbrauchs.

Für die **Industrie** soll die Gaspreisbremse bereits ab Januar 2023 gelten. Insgesamt beläuft sich das **Entlastungsvolumen durch diese Vorschläge auf rund 96 Milliarden Euro.**

„Die Vorschläge der Expertenkommission sind eine **gute Grundlage für die nun notwendigen Beratungen** in Regierung und Parlament“, sagte SPD-Fraktionsvize Matthais Miersch. "Eine Mischung aus schnellwirksamen und systemischen Eingriffen ist genau das, was die SPD-Fraktion schon in ihrer Klausurtagung in Dresden gefordert hat." Entscheidend sei, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen **schnell Sicherheit bekommen** und noch dieses Jahr entlastet werden, so Miersch. Im Zuge der parlamentarischen Umsetzung wird die SPD-

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810
www.sabine-dittmar.com

Fraktion auf eine gerechte Ausgestaltung der Gaspreisbremse achten.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) bezeichnete die Vorschläge der Gaspreis-Kommission als „sehr, sehr gute Grundlage“, um die Preise wie von der Bundesregierung angestrebt zu senken. Es sei „die allererste Aufgabe, dass die Ausgaben für fossile Rohstoffe auf ein erträgliches Maß sinken“, so Scholz.

Wohngeld

Mehr Wohngeld für mehr Berechtigte

Mit der größten Wohngeld-Reform seit 57 Jahren soll Menschen mit niedrigen Einkommen gezielt geholfen werden.

Viele Menschen machen sich angesichts der steigenden Energiepreise Sorgen, ob sie ihre hohen Wohnnebenkosten zahlen können. Damit im Winter keiner in der kalten Wohnung sitzt, wird das **Wohngeld verdoppelt – und der Kreis der Berechtigten verdreifacht**. **Statt 600.000 profitieren künftig zwei Millionen Haushalte**.

Durch eine dauerhafte **Heizkostenkomponente, die von der Wohngeldberechtigung automatisch erfasst wird, werden** die Energiekostensteigerungen aufgefangen. Erstmals wird außerdem eine **Klimakomponente** eingeführt, die zusätzliche Kosten aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen im Bestand und Neubau abfedert. Insgesamt steigt damit das Wohngeld im Schnitt von 180 auf 370 Euro im Monat. Die Reform wurde in dieser Woche im Bundestags erstmals beraten.

Die wichtigsten Fragen:

Was ist das Wohngeld?
Es ist quasi ein staatlicher Zuschuss zur Miete für Menschen mit kleinen Einkommen. Auch wer eine Eigentumswohnung oder ein Haus und zugleich wenig Geld hat, kann Unterstützung bekommen. Das gilt aber nur, wenn man keine anderen Sozialleistungen erhält, bei denen die Wohnkosten bereits berücksichtigt sind, also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Bafög.
Aktuell beziehen in Deutschland rund 600.000 Haushalte in Deutschland Wohngeld. 40 Prozent der Wohngeldbeziehenden sind Familien (insbesondere Alleinerziehende), 48 Prozent sind Haushalte von Rentner:innen.
Für die Anträge und die Auszahlung sind die Länder beziehungsweise Gemeinden zuständig.

Wer kann Wohngeld bekommen?
Ob man wohngeldberechtigt ist, hängt von einer komplizierten Rechnung ab - eine einfach zu merkende Einkommensschwelle gibt es nicht. Ob man berechtigt ist, hängt von Haushaltsgröße, dem Einkommen und den Wohnkosten ab. Grundsätzlich gilt: Wenn niedrige Einkommen auf hohe Wohnkosten treffen, lohnt es sich, den Anspruch zu prüfen. **Ob man Wohngeld bekommen könnte, kann man online mit dem Wohngeld-Rechner des Ministeriums ausrechnen lassen.** Wer den neuen Mindestlohn oder eine Rente in vergleichbarer Höhe erhält, wird voraussichtlich profitieren.

Was kostet das den Staat?
Das Bauministerium rechnet für das kommende Jahr mit Kosten von mehreren Milliarden Euro. Vorgesehen ist, dass Bund und Länder je etwa die Hälfte übernehmen, denn schon jetzt teilen sie sich die Kosten für das Wohngeld.

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810
www.sabine-dittmar.com

Was wird wegen der Heizkosten zusätzlich unternommen?
Für all diejenigen, die jetzt schon Wohngeld bekommen, soll es kurzfristig einen weiteren Heizkostenzuschuss geben. Es sollen alle profitieren, die zwischen September und Ende Dezember mindestens einen Monat lang wohngeldberechtigt sind. Dazu kommen Bafög-Empfänger:innen und Auszubildende mit staatlicher Unterstützung. Für Studierende und Azubis gibt es einen Pauschalbetrag von 345 Euro, bei allen anderen richtet sich der Zuschuss nach der Haushaltsgröße: Wer allein lebt, bekommt 415 Euro, zu zweit gibt es 540 Euro - und für jede weitere Person noch einmal 100 Euro dazu.
Mieter:innen, die ihre Nebenkostenvorauszahlungen nicht sofort zahlen können, werden besonders geschützt und Strom- und Gassperren vermieden.

Hohe Energiepreise

300 Euro für Rentner:innen

Auch Rentner:innen und Pensionär:innen sollen Unterstützung über eine Energiepauschale bekommen. Die Auszahlung erfolgt automatisch, voraussichtlich am 15. Dezember.

Angesichts der steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten ist im **dritten Entlastungspaket eine Einmalzahlung** für Rentner:innen sowie Pensionär:innen des Bundes vorgesehen. In dieser Woche ist das Gesetz vom Bundestag in erster Lesung auf den Weg gebracht worden.

Die **Pauschale beträgt 300 Euro** und ist steuerpflichtig, sie wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Anspruch darauf hat, wer in Deutschland wohnt und am Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamten- oder dem Soldatenversorgungsgesetz hat.

Die **Auszahlung erfolgt automatisch durch die Rentenzahlstellen** und die Versorgungsbezüge zahlenden Stellen voraussichtlich am 15. Dezember.

Der Gesetzesentwurf sieht außerdem vor, dass die **Obergrenze für sogenannte Midijobs** – also der Übergangsbereich, in dem Arbeitnehmer:innen geringere Sozialbeiträge zahlen – von 1.600 auf 2.000 Euro angehoben wird. Die Rentenansprüche reduzieren sich dadurch nicht.

Besonders Geringverdienende profitieren von dieser Neuregelung, da ihnen so **mehr Netto vom Brutto** bleibt. Außerdem wird durch die Erhöhung der Obergrenze der Anreiz erhöht, auch über einen Minijob hinaus erwerbstätig zu sein.